

**Studienordnung für den
postgradualen und weiterbildenden
Master-Studiengang
Photonics**

Auf Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 20.05.1999 (GVBl.I S.130), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.06.2000 (GVBl.I S.90) erlässt der Fachbereichsrat Technik der Fachhochschule Brandenburg die folgende Studienordnung als Satzung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Photonics nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

**§ 2
Studienziel**

Der Studiengang Photonics soll Hochschulabsolventen und –absolventinnen aller technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen weiterbildende Kenntnisse auf dem Gebiet der Photonik vermitteln. Die Photonik ist eine interdisziplinäre optische Technologie, welche auf den Gebieten Lasertechnik, Biowissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnik, Gerätebau, industrielle Fertigungsverfahren u. a. Anwendung findet.

**§ 3
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zugelassen werden Absolventinnen und Absolventen von technischen bzw. naturwissenschaftlichen Studiengängen von Fachhochschulen und Universitäten.

(2) In besonderen Fällen kann auch ein wirtschaftswissenschaftliches Studium anerkannt werden. Hierbei wird in der Regel ein technisches Grundstudium vorausge-

setzt. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Fächer, die an Hochschulen mit Erfolg belegt wurden, können in der an den Hochschulen üblichen Art und Weise anerkannt werden

(4) Für den Studiengang stehen 24 Studienanfängerplätze pro Jahr zur Verfügung.

(5) Es findet eine jährliche Aufnahme statt.

**§ 4
Gliederung des Studiums**

Das Studium umfasst drei Studienplansemester. An das Ende des zweiten Plansemesters schließt sich ein 10-wöchiges Industriepraktikum an. Im dritten Studienplansemester wird die Abschlussarbeit angefertigt und die mündliche Abschlussprüfung abgelegt.

Das Studium ist in Module gegliedert: Den Modulen werden gemäß Anlage 1 Kreditpunkte (CP) gem. ECTS zugeordnet.

**§ 5
Studienplan**

(1) Das Studium wird nach dem Regelstudienplan gemäß Anlage 1 durchgeführt, die Bestandteil dieser Ordnung ist. Zur näheren Erläuterung der Lernziele und Lerninhalte in den einzelnen Studienmodulen dienen Stoffpläne.

(2) Der Fachausschuss der beteiligten Hochschulen (gemeinsame Kommission) stellt im Benehmen mit den beteiligten Dekanen jedes Jahr einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Leistungspunkte in einem von der Prüfungsordnung festzulegenden Umfang nachzuweisen sind. Der Wahlpflichtkatalog befindet sich in der Anlage 2 zu dieser Studienordnung.

**§ 6
Unterrichtssprache**

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Vorlesungen und Übungen des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Photonics können teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Nutzungsentgelt

(1) Für das weiterbildende und postgraduale Studium ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Näheres regeln die jeweiligen Gebührenordnungen.

(2) Das Nutzungsentgelt wird nach der Immatrikulation jeweils zum Beginn eines Semesters fällig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten ihr Studium aufnehmen.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der beteiligten Hochschulen in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: ECTS-Regelstudienplan

Anlage 2: Wahlpflichtkatalog

Der Präsident

Die Studienordnung wurde am 24.03.03 vom Präsidenten genehmigt und am 25.03.03 dem MWFK angezeigt.

Anlage 2

zur

**Studienordnung
für den postgradualen und
weiterbildenden Master-Studiengang
Engineering in Photonics****Wahlpflichtkatalog für das Studienjahr 2003/2004**

Folgende Wahlpflichtfächer werden angeboten:

1. Fachsemester:

Modul F4: Betriebswirtschaftliche Fächer

Es sind Lehrveranstaltungen im Wert von insgesamt 2 Credits zu belegen.

- Unternehmensführung (30 LVS, 2 Credits), Ort: TFH Berlin, Dozent: N.N.
- Fach xxx (xx LVS, x Credits), Ort: ??, Dozent: N.N.

2. Fachsemester:

Modul F4: Betriebswirtschaftliche Fächer

Es sind Lehrveranstaltungen im Wert von insgesamt 2 Credits zu belegen.

- Projektmanagement (24 LVS, 2Credits), Ort: FH Brandenburg, Dozent: N.N.
- Fach xy (nn LVS, 2 Credits), Ort: ??, Dozent: N.N.

Modul F5: Neue Entwicklungen in der Photonik

Es sind Lehrveranstaltungen im Wert von insgesamt 8 Credits zu belegen.

- Fach 1 (24 LVS, 2 Credits), Ort: FH Brandenburg, Dozent: N.N.
- Fach 2 (24 LVS, 2 Credits), Ort: TFH Wildau, Dozent: N.N.
- Fach 3 (24 LVS, 2 Credits), Ort: TFH Wildau, Dozent: N.N.
- Fach 4 (24 LVS, 2 Credits), Ort: TFH Berlin, Dozent: N.N.
- Fach 5 (24 LVS, 2 Credits), Ort: TU Berlin, Dozent: N.N.
- Fach 6 (24 LVS, 2 Credits), Ort: Uni Potsdam, Dozent: N.N.

Beschlossen durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss am xx. xx. 2003